

Merkblatt für Fahrer und Fahrerinnen des Freiwilligen-Fahrdienst

Vielen Dank, dass Sie einen solidarischen Beitrag für Menschen in Ihrer Region leisten.

Sie schenken Ihre Zeit und anderen Menschen Mobilität.

Sie sind kontaktfreudig, hilfsbereit, geduldig und können gut zuhören. Mit diesen Eigenschaften bieten Sie unseren Fahrgästen eine angenehme Fahrt.

Sie holen unsere Fahrgäste zu Hause ab und fahren sie sicher ans Ziel, warten und bringen sie wieder nach Hause. Wenn gewünscht, helfen Sie beim Ein- und Aussteigen oder Sie begleiten die Fahrgäste bis zur Tür.

Die Vermittlerinnen des Frauenvereins Kaufdorf koordinieren Ihre Einsätze.

Während der Fahrten sind Sie und Ihr Fahrzeug versichert.

Bitte notieren Sie sich die gefahrenen Kilometer, sodass Sie Ende Jahr die total gefahrenen Kilometer vorweisen können. Dies wird für die Versicherung benötigt. Zur Deckung der Kosten erhalten Sie folgende Kilometerentschädigung.

- Für Fahrten bis 10 km gilt ein Pauschaltarif von Fr. 8.00
- Für Fahrten von mehr als 10 km gilt ein km-Preis von Fr. 0.80
- Die Wartezeit (ab Ablieferung des Patienten am Zielort)
von über einer Stunde kostet pro Stunde Fr. 10.00

Für Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen unsere Vermittlerinnen an folgenden Zeiten zur Verfügung.

<p>Frau Rosmarie Flükiger (Mo.-Fr.) ☎ 031 809 00 21</p> <p>Morgen 08.00 – 09.00 Uhr Mittag 11.30 – 13.00 Uhr Abend 18.00 – 20.00 Uhr</p> <p>Januar – März – Mai – Juli – September - November</p>	<p>Frau Ruth Aebi (Mo.-Fr.) ☎ 031 809 15 74</p> <p>Morgen 08.00 – 09.00 Uhr Mittag 11.30 – 13.00 Uhr Abend 18.00 – 20.00 Uhr</p> <p>Februar – April – Juni – August - Oktober - Dezember</p>
--	---

FRAUEN VEREIN KAUF DORF

Allgemeine Bemerkungen

- Die Fahrstrecke umfasst sämtliche für den Auftrag gefahrene Anzahl km.
- Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich in Bar.
- Sie stellen nach erfolgter Fahrt eine Quittung für den Fahrgast aus.
- Ärztlich verordnete Fahrten können je nach Krankenkasse abgerechnet werden. Entsprechende Abklärungen sind Sache des Fahrgasts. Die Quittung des Fahrdiensts wird von der Krankenkasse als Quittung anerkannt.
- Angemeldete Fahrten sind verbindlich.
- Für die Routenwahl ist der Fahrer oder die Fahrerin verantwortlich. Sie wählen den für Sie zum Zeitpunkt des Transports optimalsten und direktesten Weg zum Fahrziel.
- Sämtliche Anfragen für Fahrten müssen über die Vermittlerinnen angemeldet werden. Direkte Vereinbarungen mit den Fahrer und Fahrerinnen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht getroffen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an unserer Vermittlerinnen, Sie sind gerne für Sie da.

*Herzlichen
Dank*

für Ihre wertvolle Mithilfe!